

## **07. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 05.12.2024 Beschlussauszug**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 39 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren: 39 Stadträte

#### Öffentlicher Teil

### **Vorlagenbetreff: Hebesatzsatzung der Stadt Wernigerode**

#### **Beschluss**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Satzung zum 01.01.2025 für die Hebesätze der Grundsteuer A und Gewerbesteuer und mit den geteilten Hebesätzen der Grundsteuer B **(438 v. H. für Wohngrundstücke und 693 v. H. für Nichtwohngrundstücke)** umzusetzen.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2025 die finanziellen und sozialen Auswirkungen der Grundsteuerreform zu bewerten und dem Stadtrat rechtzeitig vor Ablauf der Übergangsphase einen Vorschlag zur Neufestsetzung der Hebesätze ab dem 01.01.2026 zu unterbreiten.

#### **Beschluss-Nr.: 124/2024**

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 1 Enthaltung**

gez. Albrecht  
Präsident des Stadtrates

gez. Radünzel  
Schriftführer

Wernigerode, 9. Dezember 2024

Für die sachliche Richtigkeit:

Radünzel  
Hauptamtsleiter